

Ausweitung des Wahlrechts für Unionsbürger/innen

Auf Initiative des Bundesrates liegt dem Bundestag ein Gesetzentwurf vor, mit dem das Wahlrecht für Bürger/innen der EU auf Landes- und Bundesebene ausgeweitet werden soll. Ihre Aufgabe als Abgeordnete oder Abgeordneter ist es nun, diesen Entwurf zu beraten und darüber zu entscheiden.

Die Rechtslage

Im Zuge der europäischen Integration wurde 1992 EU-weit ein kommunales Wahlrecht für alle Unionsbürger/innen eingeführt. Dieses wurde in Deutschland im Grundgesetz in Art. 28 verankert.

Charta der Grundrechte der EU Artikel 40:

„Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger besitzen in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, wobei für sie dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats“

Grundgesetz Art. 28 Absatz 1 Satz 3:

„Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar.“

Der Bundesrat schlägt vor, diese Bestimmung im Grundgesetz auf Landes- und Bundesebene zu erweitern. Eine europarechtliche Grundlage gibt es dafür bislang nicht.

Für eine Änderung des Grundgesetzes ist eine 2/3-Mehrheit nötig.

Begrifflichkeiten

Unionsbürgerschaft

Alle Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates sind gleichzeitig Unionsbürger/innen. Die Unionsbürgerschaft bedeutet im Grundsatz, dass man durch staatliche Stellen auf dem Territorium der EU und von Auslandsvertretungen von EU-Staaten so behandelt werden soll, wie eigene Staatsbürger/innen. Sie beinhaltet zusätzliche Rechte und Verantwortlichkeiten sowie das aktive und passive Wahlrecht bisher bei Kommunal- und Europawahlen.

Europäische Integration

Der Begriff Europäische Integration bezeichnet den Prozess der fortschreitenden politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa. Dabei wurden seit den 1950er Jahren grenzüberschreitende Wirtschaftsräume geschaffen und politische Kompetenzen von nationaler Ebene auf EU-Ebene verlagert. Mit der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten hat sich die Europäische Union im Rahmen der Integration auch räumlich weiter ausgedehnt.

Hintergrund

Die Mobilität und das europäische Bewusstsein der Unionsbürger/innen haben in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Immer mehr Menschen aus Staaten der EU haben ihren Lebensmittelpunkt in einem anderen Mitgliedstaat. Das Kommunalwahlrecht für Unionsbürger/innen wurde bereits 1992 eingeführt. Inzwischen hat Rostock seit 2019 als erste deutsche Großstadt einen Oberbürgermeister, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Um ein Angebot für mehr Partizipation und Integration zu geben, schlägt der Bundesrat vor, das Grundgesetz zu ändern. Alle Unionsbürger/innen sollen das Recht zur Teilnahme an Wahlen in Bund und Ländern erhalten.

Der Bundestag diskutiert aus diesem Anlass die Idee der Unionsbürgerschaft, Rechte und Pflichten von Menschen mit unterschiedlichen Staatsbürgerschaften in Deutschland sowie Ziele und Möglichkeiten der politischen Beteiligung.

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Ausdehnung des Wahlrechts für Unionsbürger/innen

Artikel 28 (1) Satz 3

Bei Wahlen in Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, wahlberechtigt und wählbar.

Grundlegende Ansichten der BP

"Bewährtes bewahren" - so lautet das Leitmotiv der Bewährungspartei (BP). Sie möchte den Fortschritt so gestalten, dass wesentliche Ziele wie stabile Familien, gesellschaftlicher Zusammenhalt, dauerhafter Wohlstand, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Chance auf ein erfülltes Leben nicht aus dem Blick geraten.

Positionen der BP

Die BP hat in der Vergangenheit maßgeblich an einer europäischen Union als erfolgreicher Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft mitgearbeitet. Die kontinuierliche Umsetzung der europäischen Integration steht für die BP außer Frage. Gleichzeitig ist ihr jedoch wichtig, dass nationale Identitäten aufrechterhalten bleiben. Dazu gehört für die BP die Verknüpfung der deutschen Staatsbürgerschaft mit der aktiven und passiven Teilnahme an Wahlen auf Bundes- und Landesebene.

Die BP hinterfragt die Ausdehnung des Wahlrechts für Unionsbürger/innen unter den gegebenen Umständen.

- Die 1992 eingeführte Staatsbürgerschaft stellt keinen Ersatz für eine nationale Staatsbürgerschaft dar und kann deshalb bei Weitem nicht die gleichen Rechte und Pflichten beinhalten.
- Das Recht am Wohnort an kommunalen Wahlen als Unionbürger/in teilzunehmen, beruht auf Gegenseitigkeit und wird durch europäisches Recht geregelt. Der vorliegende Gesetzentwurf würde Tatsachen schaffen, die keine europarechtliche Grundlage besitzen.
- Wahlen sind die wichtigste Form demokratischer Kontrolle. Die Entkopplung der Staatsbürgerschaft vom Wahlrecht steht für die BP im Widerspruch zu den Prinzipien der Demokratie. Im Grundgesetz ist festgelegt, dass das deutsche Volk die politischen Vertreter/innen wählt. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu 1990 ein entsprechendes Urteil gesprochen.
- Für die BP gipfelt eine gelungene Integration in dem Bekenntnis zum deutschen Staat und damit im Erwerb der Staatsbürgerschaft. Jeder Unionsbürgerin und jedem Unionsbürger steht es frei, diesen Schritt zu gehen und damit auch das Recht zu erhalten, auf nationaler Ebene zu wählen.
- Die deutsche Staatsbürgerschaft beinhaltet Rechte und Pflichten. Die Gewährung des Wahlrechts als höchsten staatsbürgerlichen Rechts ohne die entsprechenden Pflichten ist weder förderlich für das Gemeinwesen noch für die individuelle Integration.
- Viele BP-Mitglieder könnten sich die Ausdehnung des Wahlrechts für Unionsbürger/innen vorstellen, wenn alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union dies befürworten und die europarechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt würden.

Die Strategie der BP bei diesem Gesetzentwurf

Für eine Änderung des Grundgesetzes ist eine 2/3-Mehrheit notwendig. Die Koalition kann dieses Gesetz daher nicht im Alleingang beschließen und ist auf Ihre Unterstützung angewiesen. Überlegen Sie genau, welche Zugeständnisse Sie machen können und an welcher Stelle Sie sich klar von der Regierung abgrenzen. Auch wenn Ihre Basis überwiegend pro-europäisch eingestellt ist, ist eine Regelung, die sich allein auf Deutschland beschränkt, innerparteilich umstritten.